



► Nr. VO/2023/12434-01
öffentlich

Lübeck, 17.12.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dirk Dreilich (E-Mail: dirk.dreilich@luebeck.de Telefon: 122 - 6622)

Ausbau eines Geh- und Radwegs in der Quadebekstraße (VO/2025/12434) und Antwort auf Anfrage "Lückenschluss Fuß- und Radweg Kronsforde-Rothenhausen (VO/2025/14715)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.02.2026	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) vom 10.08.2023 „Ausbau eines Geh- und Radwegs in der Quadebekstraße“ ([VO/2023/12434](#)) und Antwort auf Anfrage „Lückenschluss Fuß- und Radweg Kronsforde-Rothenhausen ([VO/2025/14715](#)) vom 13.11.2025:

Antrag:

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans soll folgende Maßnahme geprüft werden: Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen des beschlossenen Antrags VO/2023/11887-01-01 in Kronsforde, die Straßen Quadebekstraße und die Hauptstraße bis zur Kreisgrenze Richtung Rothenhausen in 2024 zu überplanen. Mit den Zielen in 2025, zum einen die Lücken des Geh- & Radweges Richtung Rothenhausen zu schließen und zum anderen die Sicherheit auf dem Geh- & Radweg auch für den Schülerverkehr der Grundschule Niederbüssau zu verbessern.

Anfrage:

Die Quabekstraße in Kronsforde führt nach Rothenhausen. Der bestehende Fuß- und Radweg endet derzeit auf Höhe der Quabekstraße Nummer 17. Auf dem Hof Rothenhausen befinden sich wichtige Einrichtungen des täglichen Bedarfs und der Daseinsvorsorge, die von Familien aus Kronsforde und Umgebung regelmäßig genutzt werden, der Rad- und Fußweg wird zudem von Schülerinnen und Schülern genutzt, die die Schule in Niederbüssau oder die Stecknitz-Schule in Krummesse besuchen. Gerade für diese Gruppe ist eine sichere, durchgängige Wegeverbindung von besonderer Bedeutung. Daher die folgenden Fragen:

1. *Haben hier bereits Gespräche seitens der Verwaltung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg stattgefunden? Wenn ja, gibt es auch seitens der Nachbargemeinde Planungen oder Überlegungen, den Lückenschluss des Fuß- und Radwegs*

zwischen Kronsforde und Rothenhausen herzustellen?

2. *Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für den Teil auf dem Lübecker Stadtgebiet? Gibt es bereits Kostenschätzungen oder Zeitpläne?*

Bericht:

1. Abschnitt Quadebekstraße von Kronsforder Hauptstraße bis Höhe Quadebekstraße
17

Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Rad fahrende und zu Fuß gehende Kinder bzw. für den Schülerverkehr wäre eine Verbreiterung des Gehweges zwischen Kronsforder Hauptstraße und Kronsforder Koppel.

Aufgrund des äußerst knappen Verkehrsraums mit einer Breite von ca. 8,45 m ist eine Gehwegverbreiterung nur sehr eingeschränkt möglich. Bei der Ermittlung der Nutzungsansprüche muss u.a. der Busverkehr berücksichtigt werden, so dass eine Verschmälerung der Fahrbahn nicht möglich ist. Eine Verbreiterung des einseitigen Gehweges mit einer Verschiebung der Fahrbahn zur Seite ohne Gehweg wäre nur unter sehr großem baulichen und kostenintensiven Aufwand möglich. Unter anderem muss das Wurzelwerk der angrenzenden Hecken berücksichtigt sowie ein Mindestabstand zur Hecke eingehalten werden. Die Maßnahme macht nur Sinn, wenn die Fahrbahn um ca. 50cm verschoben werden kann, so dass der Gehweg entsprechend verbreitert wird.

Eventuell ließe sich ein besserer Schutz des bestehenden Gehwegs vor Überfahren durch Kfz durch ein Erhöhen des Bordsteins zwischen Gehweg und Fahrbahn erreichen. Dabei müssen die Höhenverhältnisse beachtet werden, damit kein Regenwasser auf die angrenzenden Grundstücke fließt.

Eine andere preisgünstigere und mit weniger Aufwand zu realisierende Möglichkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit könnte durch eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden. Nach Prüfung in Zusammenarbeit mit der Polizei gibt es straßenverkehrsrechtlich jedoch keine zwingende Notwendigkeit, in dem Teilstück der Quadebekstraße von der Kronsforder Hauptstraße bis Ortsausgang Kronsforde die Geschwindigkeit auf 30 km/h allein aus Gründen der Verkehrssicherheit zu reduzieren. Dieser Bereich ist hinsichtlich der Unfallsituation unauffällig. Zudem wird per Gefahrzeichen „Kinder“ im Umfeld der dortigen Haltestelle auf querende Personen hingewiesen, was offensichtlich Wirkung zeigt.

Ergebnis:

Aufgrund der beschriebenen Situation und den bereits ergriffenen Maßnahmen besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Trotzdem werden die Höhenverhältnisse der Straße ermittelt, um festzustellen, ob eine Erhöhung des Bordsteins möglich ist, so dass auch ein versehentliches/gelegentliches Überfahren des Gehweges verhindert wird.

2. Abschnitt Höhe Quadebekstraße 17 bis Stadtgrenze zur Gemeinde Groß Schenkenberg/Rothenhausen, Kreis Herzogtum Lauenburg (Zwischenzeitlich wurde zu dem Thema ein weiterer Antrag (VO/2025/14715) im Bauausschuss gestellt)

Der o. g. Abschnitt befindet sich größtenteils außerorts und ist anbaufrei. Die Straße befindet sich in Dammlage mit einem seitlich gelegenen Straßengraben. Zum Feldrand fällt die Straße leicht ab. Zur Anlage eines Geh- und Radweges sind umfangreiche und kostenintensive Erdarbeiten sowie Eingriffe in die angrenzende Vegetation (Bäume, Hecken, Sträucher) erforderlich. Ein Ausbau macht nur Sinn, wenn er in Groß Wesenberg weitergeführt würde.

Dies wäre in Gesprächen mit der Nachbargemeinde zu klären. Von einer kurzfristigen Umsetzung ist nicht auszugehen. Der Abschnitt ist aktuell unauffällig in Bezug auf Gefahrensituationen des fließenden Verkehrs (MIV, Rad). Derzeit wird davon ausgegangen, dass dies in erster Linie auf eine geringe Verkehrsbelastung aller Nutzenden (Fuß, Rad, Kfz) zurückzuführen ist. Um die Verkehrssituation sicher beurteilen zu können, wird die Stadt eine Verkehrszählung durchführen.

Ergebnis:

Von einem Ausbau eines Rad-/Gehweges in dem Bereich wird aufgrund der vorgenannten Gründe und der angespannten Haushaltslage zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Sollten sich durch die o. e. Untersuchungen Erkenntnisse ergeben, die zu weiteren Maßnahmen führen, wird der Bauausschuss hierüber informiert.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen